

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss Sitzungsdatum 07.11.2018 öffentlich

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
17. Änderung: Bereich Dresdener Straße
Einstellung des Verfahrens und Anpassung im Wege der Berichtigung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 17. Änderung
(Plan Nr. FNP17 - UB - 02 vom 01.10.2018)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
StR	26.04.2017	☐	☒	☐	☐
AfS	27.09.2018	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

In seiner Sitzung am 26.04.2017 hat der Stadtrat beschlossen, für den Bereich Dresdener Straße das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) nach § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Ziel war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnbebauung und integriertem Nahversorger. Bestandteil der Planung war damals auch die (inzwischen nicht mehr beabsichtigte) Teilstilllegung der Dresdener Straße.

Mit dem Beschluss im Stadtplanungsausschuss am 23.02.2017 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3644 für das Gebiet zwischen Kieslingstraße, Oedenberger Straße und Dresdener Straße eingeleitet. Die Einleitung des Bebauungsplans erfolgte im Regelverfahren und wurde nach Konkretisierung der Planung auf ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB umgestellt.

Bei Anwendung des § 13a BauGB für das Bebauungsplanverfahren wird der FNP im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB). Dies erfolgt für den Geltungsbereich unmittelbar nach Satzungsbeschluss. Ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht mehr erforderlich. Das Verfahren zur 17. Änderung des FNP: Bereich Dresdener Straße soll aus diesem Grund eingestellt werden.

Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
lediglich geändertes Verfahren zur Planungsrechtschaffung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐ **UwA**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)